



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM SILAN-PRIMER

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Hydrophobierendes Grundiermittel auf Silanbasis in alkoholischer Lösung (anwendungsfertig). KEIM Silan-Primer dringt in die Poren und evtl. vorhandenen Haarrisse des mineralischen Baustoffs ein. Nach Verdunsten des Lösemittels lagert sich der Wirkstoff an den Porenwänden ab und bildet erst nach Überarbeitung mit einem geeigneten KEIM Anstrichsystem seine wasserabweisende Eigenschaft aus. Die Baustoffporen werden durch diese Behandlung nicht verschlossen, so dass die Wasserdampfdurchlässigkeit des Baustoffs praktisch erhalten bleibt.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Mit KEIM Silan-Primer können stark wasserbelastete oder feuchtigkeitsempfindliche mineralische, poröse Baustoffoberflächen – zusätzlich zu anstrichtechnischen Maßnahmen – wasserabweisend ausgestattet werden.

Stark wasserbelastete Baustoffoberflächen sind z. B. Wetterseiten an Hochbauten (Winddruck), Gebäude in Küstennähe oder auf Meeresinseln, Brückenbauten, horizontale oder nur leicht geneigte Flächen, spritzwasserbelastete Flächen an Gehwegen oder Straßen (Tausalzlösung).

Stark feuchtigkeitsempfindliche Flächen sind z. B. gerissene Fassadenputze, Porenbeton, Ziegel- und Kalksandstein-Sichtmauerwerk (Eigensalze), eisensalzhaltige Natursteine (Braunverfärbungen), qualitativ schlechte Betonflächen (Schwindrisse).

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- hoch wasserabweisend
- hoch diffusionsfähig

MATERIALKENNDATEN:

- Dichte: ca. 0,8 - 0,9 g/cm³
- Flammpunkt: 4 °C
- Wirkstoff: Silan-/Siloxanbasis

KLASSIFIKATION:

- Eindringtiefe: Für eine funktionstüchtige Hydrophobierung von Baustoffoberflächen ist eine Mindesteindringtiefe von 2 mm erforderlich.

FARBTÖNE:

farblos

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Ab ≥ 5 °C bis ≤ 30 °C Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM SILAN-PRIMER

VERARBEITUNG:

Die zu behandelnden Flächen werden mit KEIM Silan-Primer mit der Bürste oder besser im Flutverfahren (nicht versprühen) zweimal nass-in-nass, im Abstand von ca. 10 Min. satt getränkt.

ÜBERARBEITUNG:

Zur optimalen Ausbildung seiner wasserabweisenden Eigenschaft soll KEIM Silangrund nach Verdunsten des alkoholischen Lösemittels möglichst frühzeitig (nach ca. 4 Stunden) mit einem geeigneten KEIM Grundanstrich überarbeitet werden.

VERBRAUCH:

ca. 0,2 - 0,8 l/m² Anwendung als Grundierung.

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	l	8	Kanister
5	l	78	Kanister

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl trocken vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 08 01 11 *

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten. Gewerbliches Produkt.

GIS-Code: BSL 50

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Sollte nicht in direkten Kontakt zu Bitumen gebracht werden.

Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen, Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten.

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM SILAN-PRIMER

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

